



landwirtschaftskammer  
niederösterreich

Niederösterreichische  
Landes-Landwirtschaftskammer

Wiener Straße 64  
3100 St. Pölten  
www.lk-noe.at

Kammerdirektor DI Franz Raab  
Tel. 02742/259-9005  
Fax: 02742/259-95-9005  
franz.raab@lk-noe.at  
GZ: D-2010-1058

## **Diskussion zur Zukunft der Ländlichen Entwicklung in der GAP – Stellungnahme**

St. Pölten, 21. Mai 2010

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer nimmt zur Zukunft der GAP, im Speziellen zu den gestellten Fragen zur Ländlichen Entwicklung, wie folgt Stellung:

### **Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?**

Die Ländliche Entwicklung ist im Laufe der Zeit zu einem zentralen Teil der GAP geworden. Sie ist jedoch trotzdem nicht ein generelles und ausschließliches Instrument für die ländlichen Räume, sondern hat eine spezifische Funktion im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, bestehende Politiken für den ländlichen Raum insgesamt werden dadurch nicht ersetzt sondern wirksam ergänzt.

Die ländlichen Gebiete in Europa sind im Hinblick auf Klima, regionale Besonderheiten und sozioökonomische Bedingungen sehr vielfältig. Eine Politik für die ländlichen Gebiete muss ausreichend flexibel sein, um den globalen Herausforderungen zu begegnen.

Bedingt durch die breite Konzeption ergeben sich mehrere gewichtige Ziele der ländlichen Entwicklung:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch strategische Betriebsentwicklung
- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch Förderung des Landmanagements
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft

**Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden?**

Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und den thematischen bzw. Maßnahmenbezogenen Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedstaaten soll auch in der Zukunft ein wesentlicher und komplementärer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik sein. Daraus muss sich ein Schwerpunkt mit einer besonderen Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft und jener Aktivitäten im Ländlichen Raum ergeben, die einen qualitativen direkten und indirekten Bezug zur Land- und Forstwirtschaft haben. Die ländliche Entwicklung ist durch die Umsetzungsregeln und nicht zuletzt durch die nationale Kofinanzierung mit einer starken Subsidiarität versehen. Die Zukunft der ländlichen Gebiete und der Betriebe im ländlichen Raum hängt sehr davon ab, wie die komplexen, miteinander verbundenen Herausforderungen bewältigt werden.

Die Weiterentwicklung der integrierten Programmatik bei Berücksichtigung der neuen Herausforderungen mit dem Ziel bestmöglicher Synergieeffekte (d.h. weiterhin Einbeziehung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit direkten und indirekten Effekten für die Landwirtschaft) ist von großer Bedeutung und daher nachdrücklich anzustreben.

**Wie kann die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung verbessert werden?**

Das Programm Ländliche Entwicklung hat keine Monopolstellung und ersetzt nicht andere klassische Instrumente der Politik für die ländlichen Regionen und hat daher eine spezifische Funktion die eng mit der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammenhängt.

Das Programm Ländliche Entwicklung als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik soll in der Zukunft noch mehr eine umfassende und kompakte Programmatik für eine wirksame Begleitung und Ergänzung der 1. Säule der GAP sein.

Neben den spezifischen Leistungsabteilungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erforderlich, wobei in erster Linie dem Ziel einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen ist. Nur mit stabilen produktionsorientierten Betrieben können die Kernaufgaben der Land- und Forstwirtschaft erfüllt werden und damit auch langfristig die Stellung in der Gesellschaft erhalten werden.

Eine Vermischung der beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist abzulehnen, es geht um eine klare Funktionszuordnung und bei der Ländlichen Entwicklung um ein Programmpaket mit wirksamen und abgestimmten Instrumenten.

Das Programm Ländliche Entwicklung verfügt über ein starkes Element in Richtung Subsidiarität und ergänzt die notwendige 1. Säule der GAP mit der sinnvollen einheitlichen Ausrichtung.

**Betriebsentwicklungsinstrumente im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit muss in Zukunft ein zentrales Ziel sein, damit die Land- und Forstwirtschaft ihre Marktposition verbessern und die erwünschten multifunktionalen von der Gesellschaft geforderten Leistungen in einer Konzeption mit funktionell konzipierten Leistungsabteilungen erbringen kann.

Zentrales Element muss darin die konkrete Unterstützung bei der Ausrichtung von zukunftsrelevanten Investitionen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sein. Diese Instrumente sind im Rahmen einer integrierten Konzeption vor allem durch Bildungs- Beratungsmaßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen) wirksam zu begleiten.

Die Betriebsleiterqualifikation stellt eine zentrale Anforderung dar und Maßnahmen zur Stärkung dieser Ländlichen Entwicklung sind daher von wesentlicher Bedeutung.

Die Konzentration und dadurch übermächtige Marktposition des Lebensmittelhandels stellt ein zunehmendes Problem dar. Die Verbesserung der Marktpositionierung stellt daher gerade in Österreich ein absolutes Muss dar, die durch effiziente Marktstrukturen und entsprechende Vermarktungsstrategien zu verbessern ist.

Produktdifferenzierung am Markt durch Verbesserung der Qualität ist ein wichtiges strategisches Ziel der ländlichen Entwicklung. Daher sind die Förderung von Lebensmittelqualitätsregelungen inklusive der notwendigen Zertifizierungssysteme und die dafür nötige Absatzförderung („Tue Gutes und rede darüber“) sehr wichtig. Damit können die regionale Vielfalt und die typisch österreichische KMU-Struktur in der Lebensmittelverarbeitung unterstützt werden.

### **Umweltprogramm und Leistungsabteilungen**

Wesentliche Zielsetzung des Umweltprogramms sollte es sein, vorausschauend und vorbeugend unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Der von der Europäischen Kommission immer stärker forcierte Ansatz mit Programmen nur dort einzugreifen, wo bereits Probleme vorhanden und spürbar sind, ist daher abzulehnen. Um eine ausreichende und notwendige Akzeptanz zu erreichen, ist das Umweltprogramm, so wie ursprünglich, wieder mit einer Anreizkomponente zu versehen.

Die derzeitige Konstruktion des Umweltprogramms erfüllt in ihren Zielsetzungen und vom Volumen her einen von den Landwirten und der Gesellschaft akzeptierten Auftrag. Die neuen Herausforderungen (Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel, Energieversorgung, Wassermanagement) sollen verstärkt in den Zielkatalog eines Umweltprogramms aufgenommen werden.

### **Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete**

Die Politik für die Benachteiligten Gebiete muss exklusiv auf jene naturbezogenen Faktoren abgestellt sein, mit denen die landwirtschaftliche Tätigkeit konfrontiert ist und sich in niedrigeren Erträgen und höheren Produktionskosten ausdrückt. Die spezifischen Maßnahmen für die Benachteiligten Gebiete sind zusätzlich zu den bewährten Instrumenten der Ländlichen Entwicklung erforderlich und dürfen daher nicht mit diesen vermischt wer-

den. Eine klare Strukturierung und Zuordnung der Aufgaben ist ebenfalls in einem Zusammenhang mit der zukünftigen Funktion der ersten Säule der GAP notwendig.

Die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete als zentrales Instrument ist weiter in der 2. Säule auszurichten. Abzulehnen ist nachdrücklich der von der EK hergestellte Zusammenhang mit extensiven Bewirtschaftungsmethoden. Die Agrarstruktur in den benachteiligten Gebieten ist ein Produkt mehrerer Faktoren, jedenfalls ist eine extensive Bewirtschaftungsmethode nicht zwingend. Es ist viel mehr notwendig, den Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Gestaltungsspielraum einzuräumen, um den regionalen Verhältnissen zu entsprechen.

Die Mitgliedsstaaten haben für die Differenzierung der Ausgleichszulage entsprechende Instrumente aufgebaut, sie sind nach dem Stand der Technik und nach der Eigenart der Benachteiligten Gebiete weiter zu entwickeln.

### **Ländlicher Raum und Leader**

Die Ländliche Entwicklungspolitik im Rahmen der GAP steht auf der europäischen Ebene in einem wechselseitigen Verhältnis zur Umwelt- und Kohäsionspolitik. Vor allem Maßnahmen im thematischen Schwerpunkt 3 sowie Leader weisen zum Teil enge Wechselbeziehungen zu Maßnahmen der EU-Regionalpolitik auf. Ein Transfer dieser Maßnahmen in die Regionalpolitik ist abzulehnen, weil dadurch ein breit abgestimmtes Instrument in Form der Ländlichen Entwicklung auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft zurück geführt würde.

Leader sollte verstärkt überall dort zur Verfügung stehen, wo in den Regionen unterschiedliche Interessen bei der Landbewirtschaftung zusammenstoßen (z.B. Landwirtschaft und Naturschutz). Die verstärkte Kooperation der WirtschaftsakteurInnen im ländlichen Raum entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette ist ebenfalls wichtig und ein Thema für Leader.

Um den innovativen Charakter von Leader aufrecht erhalten zu können, sollte ein Teil der Leader-Mittel nicht LE-Maßnahmen, sondern der Erfüllung der generellen LE-Ziele gewidmet sein.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Sachverhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Abg.z.NR Ing. Hermann Schultes eh

Der Kammerdirektor:  
Dipl.-Ing. Franz Raab eh